



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal, Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljähr. Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 9 S, auswärts 10 S.

Nro. 36.

Welzheim, Sonntag den 4. März 1888

22. Jahrgang.

W e l z h e i m.

Bekanntmachung, betreffend die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs.

Höchster Anordnung gemäß soll die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am Dienstag den 6. März ds. Js.

in der herkömmlichen Weise begangen werden, insbesondere soll der übliche Kirchgang ganz wie bei der Anwesenheit des Königs in Stuttgart stattfinden.

Die Ortsvorsteher werden hievon zur Nachachtung und Beforgung des Weiteren in Kenntnis gesetzt.

Den 3. März 1888.

Königl. Oberamt. Bellnagel.

Einladung.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages

Seiner Majestät des Königs

findet am Dienstag den 6. März Vormittags 10 Uhr

feierlicher Kirchgang vom Rathhaus aus und sodann Mittags 12 Uhr ein Festessen im Gasthof zum „Lamm“ statt.

Die Herren Geistlichen und Beamten sowie die Bürger von Stadt und Land sind hiezu freundlichst eingeladen.

Den 2. März 1888.

Oberamtmann Bellnagel.

Zur Verfassungsrevision.

In der „Köln. Zeitung“ erschien vor einiger Zeit ein auch in württembergische Zeitungen übergegangener Artikel, wornach die Landespartei, welche sich gegen die Verfassungsrevision lange gesträubt habe, erst durch das Eingreifen des Kammerpräsidenten veranlaßt worden sein soll, ihre Opposition aufzugeben und den Beschlüssen der beiden andern Fraktionen beizutreten.

Da ich zu den in dieser Angelegenheit behufs vertraulicher Vorberatungen mit der

Regierung Delegirter der Landespartei, nicht aber zu der (anfänglich) gegen eine Verfassungsrevision opponirenden Mehrheit derselben gehörte, so finde ich mich meinen Wählern gegenüber zu folgender berichtender Darstellung für meine Person besonders verpflichtet.

Auch in den beiden andern Fraktionen traten anfangs ebenfalls in den den Herren Vertretern der Kgl. Staatsregierung gegenüber abgegebenen Erklärungen Minderheiten auf, die allerdings theilweise auf einem andern grundsätzlichen Standpunkt beruhten,

aber gleichwohl im Resultat bei Hinzurechnung der 22 sog. Privilegirten von vornherein das Zustandekommen der Reform mitverhindert hätten. Im weiteren Verlauf der Fraktionsverhandlungen gingen jene Minderheiten gleichfalls wie bei uns, auf nur wenige Stimmen zurück.

Ebenso gewann später in der Fraktion der Landespartei im Fortgang der Beratungen der Gedanke die Oberhand, mit den beiden andern Fraktionen eine Verständigung über die Vorschläge beziehungsweise Fragestellungen der Regierung zu suchen. In

dieser Richtung war ich übrigens mit einem andern Fraktionsgenossen schon von Anfang an allein thätig.

Die Versuche einer Verständigung auf den bestehenden Grundlagen schlugen zunächst fehl. Die Fraktion der Landespartei war daher bald vor die verhängnisvolle Frage gestellt: ob die Verantwortung für das Scheitern der angeregten Verfassungsrevision dem Lande gegenüber von ihr übernommen werden wolle und könne? Die Mehrheit war nicht im Zweifel, daß man sich in den vorgeschlagenen Grundzügen der Reform mit den andern Parteien zu einigen habe und dies ist denn auch mit der erfreulichen Mehrheit von 15 gegen 2 Stimmen beschloffen worden. Eine Mehrheit von 3 bis 4 Stimmen besteht meines Wissens auch in der Fraktion der Linken.

Wenn in dem Artikel der „Köln. Ztg.“ gesagt wird, daß die schließlich zustande gekommene grundsätzliche Einigung mit den andern Fraktionen auf das Eingreifen des Kammerpräsidenten zurückzuführen sei, so bemerke ich, daß derselbe nur in der ersten Fraktionsitzung erschien, um sich gegen den Vorschlag der Regierung, wonach für die mittels Sonderrechts zu wählenden 22 Abgeordneten neben den Höchstbesteuerten auch die Mitglieder der Amtsversammlungen Wähler sein sollen, mit Entschiedenheit auszusprechen, worin ihm die Fraktion sofort einstimmig beitrug. Von allen folgenden Sitzungen der Fraktion hielt er sich absichtlich ferne. Daß er aber mit den Delegirten der Fraktion Fühlung nahm um eine Verständigung mit den andern Fraktionen anzustreben und zu finden, und daß er den Delegirten gegenüber beziehungsweise in Uebereinstimmung mit denselben entschieden die Ansicht vertrat, daß die Fraktion die große Verantwortung des Scheiterns der Verfassungsreform dem Lande gegenüber nicht auf sich nehmen könne und dürfe, ist Thatsache und anerkannt worden.

Wenn nach dem dargestellten Verlauf der vertraulichen Beratungen die Landespartei mit allem Ernste und aller Bedachtsamkeit die große Frage der Verfassungsrevision erzwang und behandelte, eine Frage,

die noch zu ernstern Erörterungen führen dürfte, so trifft sie gewiß kein Vorwurf.

Die Regierung mag nun ihre Entschlüsse fassen. Für die 2. Kammer besteht im Grundsatz unter den drei Fraktionen Einigung. — In wie weit die Erklärungen der Delegirten der ersten Kammer entgegen kommen, vermag ich nicht zu sagen, da solche sehr hypothetisch gehalten waren und mir nicht schriftlich vorliegen. Uebrigens ist die Regierung deshalb nicht gehindert vorzugehen. — Die Grundgedanken ihrer Vorschläge bieten in der Hauptsache jedenfalls eine gute Grundlage zu einem Compromis dar. Unter solchen Umständen hat die Regierung gewiß keinen hinreichenden Grund von einer Vorlage bezüglich einer Verfassungsreform, welche schon so lange erwartet wird und wiederholt zugesichert wurde, Umgang zu nehmen und einem — wenn ernst gemeinten Reformversuche schon im Schoße der Vertrauenscommission ein stilles Begräbniß zu bereiten. —

Abgeordneter **Distel** von **Welzheim**.

Württemberg.

§ **Stuttgart**, 1. März. Se. K. M. der Prinz Wilhelm ist heute nacht von den Beisehungsfeierlichkeiten in Karlsruhe hierher zurückgekehrt.

* Am Donnerstag den 1. März sind bei den Infanterieregimentern des Königl. Armeekorps je 35, bei dem Fußartilleriebataillon und bei dem Pionierbataillon je 25, bei dem Trainbataillon 20 Defonomiehandwerker (Schneider, Schuhmacher und Sattler) zu einer achtwöchentlichen Uebung eingerückt, um bei Anfertigung der im vergangenen Jahre neu eingeführten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke verwendet zu werden. Dem Vernehmen nach werden diese Leute neben ihrer Löhnung und den sonstigen Gehühnissen doppelte Arbeitslöhne erhalten; weitere Defonomiehandwerker werden, soviel jetzt bekannt, nicht einberufen werden.

Deutschland.

— **Berlin**, 1. März. Nach übereinstimmenden Meldungen verschiedener Blätter aus San Remo wurde heute Nachmittag sämtlichen Ärzten des Kronprinzen von

hoher Stelle verboten, irgend Jemandem über die Krankheit des Kronprinzen etwas mitzuteilen. Der Correspondent des „Berl. Tagbl.“, der seinem Blatte gleichfalls diese Nachricht zugehen läßt, berichtet gleichzeitig, daß er direkt aus der Villa Jirio erfahre, daß der Kronprinz, den Umständen entsprechend, eine ziemlich gute Nacht gehabt habe.

— Die Reise des Prinzen Wilhelm nach San Remo und die neuesten Mitteilungen der Blätter von dort, soweit sie zuverlässig zu sein scheinen, legen leider die Vermutung nahe, daß der Zustand des deutschen Kronprinzen in ein bedenkliches Stadium eingetreten sei und daß durch die Behandlungsweise Mackenzies der richtige Zeitpunkt zu einem operativen Eingreifen, wie es die deutschen Aerzte längst vorgeschlagen, versäumt worden sein dürfte. So sinkt mit jedem Tag mehr die Hoffnung auf die Erhaltung des dem deutschen Volke so überaus theuren Lebens und man möchte nur wünschen, daß es der ärztlichen Kunst noch irgendwie gelingen möge, dem um sich wuchernden Leiden des hohen Patienten Einhalt zu thun, ebenso aber auch, daß alle und jede störende Zudringlichkeit von dem Krankenlager in San Remo ferne gehalten werde.

Ausland.

† **Warschau**, 29. Febr. Der „Warschauer Courier“ meldet eine Verstärkung der russischen Grenzwachen um 2600 Mann.

† „**Nowosti**“ machen Deutschland für die schlechte finanzielle Situation in Rußland verantwortlich, und der „Grashdanin“ droht, wenn bis zum 1. April der Rubel nicht wieder 200 wert sei, so müsse die Zinszahlung eingestellt werden! Das erstere Blatt schreibt sogar an die Adresse der Berliner Börse: Erhöht den Rubelkurs oder der Krieg kommt! Nun gestern ist der Rubel wieder um 1,5% gestiegen.

Berschiedenes.

* **Leipzig**, 2. März. Die Lutherskirche ist vergangene Nacht durch einen Brand innerlich total zerstört worden. Der Schaden ist bedeutend. Die Kirche wurde erst vor einigen Jahren neu erbaut.

H ö l d i s.

Gemeindebezirks Pfahlbrunn.

Wald-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen **Georg Klent**, alt Hüttenbauers Witwe von Höldis, kommt am nächsten

Freitag, den 9. ds. Mts.,

Vormittags 10 Uhr

in dem Rathhause alhier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Parz. Nro. 207 — 2 ha 89 ar 18 qm = 9¹/₂ Morg. 19,2 Rth. Nadelwald im Klopfer, neben Karl Daß und verschiedenen Anstößern.

Es sind in diesem Walde ca. 350 bis 400 Stücke schönes haubares Holz vorhanden. Liebhaber hiezu sind eingeladen.

Den 2. März 1888.

Schultheißenamt:

M ö ß n e r.

G a u s m a n n s w e i l e r.

Aus meiner Baumschule habe ich circa 200 Stück schön gewachsene

Apfel-Hochstämme

zu verkaufen.

A. G l i n g e r,
Gutsbesitzer.

Bezirkskrankenkasse Welzheim. Öffentliche Bekanntmachung.

Wiederholt in neuerer Zeit an mich ergangene Anfragen von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer resp. Meinungsverschiedenheiten unter denselben bezüglich der **Beitrits-, An- und Abmeldepflicht** zu unserer Kasse veranlassen mich, die §§. 2, 10 und 32 der revidierten, auf Grund des Reichsgesetzes betreffend Krankenversicherung der Arbeiter abgefaßten und von K. Kreisregierung Ellwangen genehmigten Statuten der Bezirkskrankenkasse Welzheim zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und die Interessenten zu genauer Einhaltung und Befolgung derselben aufzufordern.

Dieselben lauten:

§. 2.

Mitglieder der Kasse sind **alle** Personen, welche innerhalb des Oberamtsbezirks Welzheim gegen **Gehalt** oder **Lohn** beschäftigt sind:

- 1) in Fabriken, Brüchen, Gruben, beim Eisenbahnbetriebe und bei Bauten.
- 2) im Handwerk oder sonstigen stehenden Gewerbebetrieben.
- 3) in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft, (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.), bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benützung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht;

Ferner Personen, welche beschäftigt sind bei:

- 4) dem gesamten Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen sowie sämtlichen Betrieben der Marine- und Heeresverwaltungen und zwar einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden.
- 5) dem Baggereibetrieb.
- 6) dem gewerbmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschifffahrts-, Flößerei-, Brahm- und Fährbetrieb sowie dem Gewerbebetrieb des Schiffsziehens (Treibelei).

- 7) dem gewerbmäßigen Expeditions-, Speicher- und Kellereibetrieb.
 - 8) dem Gewerbebetrieb der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Steuer;
- mit Ausnahme:
- 1) derjenigen Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende, oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.
 - 2) der Betriebsbeamten, deren Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt $6\frac{2}{3}$ M für den Arbeitstag übersteigt, sowie der in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Communal-Verbands mit festem Gehalt angestellten Beamten.
 - 3) Der Mitglieder einer auf Grund des Reichsges. vom 7. April 1876 oder auf Grund landesrechtl. Vorschriften errichteten, den Anforderungen des §. 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfskassen.
 - 4) der Mitglieder einer Betriebs-, Bau-, Kranken-, einer auf Grund des Titels VIII. der Gew.-O. errichteten, den Anforderungen des §. 73 des Krankenverf.-Ges. entsprechenden Innungs-, Kranken- oder Knappschafts-Kasse.
 - 5) der Personen des Soldatenstandes.

§. 10.

Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person, welche auf Grund des §. 2 Mitglied der Kasse wird, **spätestens am 3. Tag** nach dem Beginn der Beschäftigung bei dem Kassenvorstand bzw. bei derjenigen örtl. Verwaltungsstelle (§. 54a) zu welcher der Ort der Beschäftigung gehört, — **anzumelden** und **spätestens am 3. Tage** nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses daselbst **abzumelden**.

Die Anmeldung muß enthalten:

- den Vor- und Zunamen des Anzumeldenden,
- den Zeitpunkt des Eintritts in die Beschäftigung,
- den tägl. Arbeitsverdienst, welchen derselbe zunächst beziehen wird;

Die Abmeldung muß enthalten:

- den Vor- und Zunamen des Abzumeldenden,
- den Zeitpunkt des Austritts aus der Beschäftigung.

Die Verjämtnis dieser Verpflichtung zieht eine Geldstrafe bis zu 20 M nach sich.

Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen — sind außerdem verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Kasse zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund dieses Statuts gemacht hat.

§. 32.

Für diejenigen Kassenmitglieder, welche der Kasse auf Grund des §. 2 angehören, haben deren Arbeitgeber die Beiträge einzuzahlen und zwar:

- ein Drittel derselben aus eigenen Mitteln,
- zwei Drittel vorschussweise für die von ihnen beschäftigten Kassenmitglieder.

Sie haben diese Beiträge für jedes von ihnen angemeldete Mitglied so lange zu zahlen, bis die vorschrittmäßige Abmeldung erfolgt ist.

Scheidet ein abgemeldetes Mitglied vor dem Sonnabend aus, so ist für die Tage nach der Ausscheidung, für welche der Beitrag bereits gezahlt ist, das Zuvielbezahlte zurückzuzahlen.

Nachdem ich in letzter Zeit die Wahrnehmung gemacht habe, daß die soeben aufgeführten statutarischen Bestimmungen zum Teil ganz mangelhaft eingehalten werden und es auch schon vorgekommen ist, daß manche Arbeitgeber den **wirklichen** Verdienst ihrer Arbeiter nicht wahrheitsgemäß angeben und dadurch die Kasse schädigen, werde ich für die Zukunft ganz energisch auf Beseitigung dieser Mißstände dringen und deshalb Verfehlungen gegen die An- und Abmeldepflicht unnahsichtlich den Ortspolizeibehörden zur Abstrafung übergeben, diejenigen aber, welche die Kasse durch falsche Angaben hintergehen, dem zuständigen Gerichte wegen Betrugs zur Anzeige zu bringen.

Gemäß oberamtlichen Erlasses vom 28. Dezbr. v. J. (s. Amtsblatt Nr. 1 vom laufenden Jahre) ist es den örtlichen Kassieren gestattet, die Fremdenlisten bei den Ortspolizeibehörden einzusehen, und werden deshalb dieselben hiemit beauftragt, von Zeit zu Zeit, erstmals aber sofort nach zuvor speciell eingeholter Erlaubnis bei den Herren Ortsvorstehern, diese Listen mit ihren Mitgliederverzeichnissen zu vergleichen, und im Falle sie Personen entdecken, die versicherungspflichtig aber zu unserer Kasse nicht angemeldet sind, mir hierüber unverzüglich Mitteilung zukommen zu lassen, damit ich Strafantrag stellen kann.

Ueber das Ergebnis der erstmaligen Listenvergleiche ist mir binnen 8 Tagen Anzeige zu erstatten.

Bezüglich des Einzugs der Kassenbeiträge verweise ich auf §. 32 der Statuten, welcher oben abgedruckt ist, und wonach die Arbeitgeber für die Bezahlung des **ganzen** Beitrags haftbar sind.

Gegen Zuwiderhandelnde in dieser Beziehung ist Seitens der örtlichen Kassiere ganz einfach das Mahnverfahren einzuleiten, womit die Kassenboten am besten jeder Unannehmlichkeit sowohl mit den Arbeitgebern als Arbeitern entzogen werden.

Die Einsichtnahme der Statuten bei den örtlichen Verwaltungsstellen ist jedem Arbeiter und Arbeitgeber zu jeder Zeit gestattet, wie dieselben auch zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit sind.

Welzheim, den 3. März 1888.

Vorstand der Bezirkskrankenkasse

Vorsitzender:
Revisions-Assistent **Schneider.**

M u r r h a r d t.

Haller Koch- & Vieh-Salz

verkauft Centnerweise sehr billig

Albert Böhlinger.

Breitenfürst.

Vieh- und

Fahrnis-Versteigerung.

Am nächsten **Mittwoch den 7. ds.**

Mts., wird in der Behausung des **Jakob Schüle Wagner** in Breitenfürst von Vormittags 10 Uhr an folgendes zum Verkauf gebracht:

2 Ochsen, 1 paar dreijährige und ein zweijähriger Stier, 2 Kühe, wovon eine großfrüchtige,

Ein Quantum Heu und Stroh, 2 Wägen, Pflüge, Eggen, sämtliche Fuhr- u.

Baumannsfahrnis durch alle Rubriken, wozu Liebhaber einzuladen werden.

Emser Pastillen

in plompierten Schachteln
Emser Catarrh-Pasten
in runden Blechdosen m. uns. Firma werden aus den echten Salzen unserer Quellen dargestellt und sind ein bewährtes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche u. Verdauungsstörung. Natürl. Emser Quellsalz in flüssiger Form.

Emser Victoriaquelle.
Vorrätig in Welzheim bei W. Bilsfinger Apotheker.

König Wilhelm's-Felsen-Quellen, Ems.

E b e r s b e r g.
Unterzeichneter setzt ein überzähliges **Pferd** billig dem Verkauf aus
Gottlieb Weller.

Bettfedern-Lager

Das erste und größte
von **G. F. Kehnroth, Hamburg** versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund) neue Bettfedern für 60 M das Pfund sehr gute Sorte 1 M 25 M, Prima Halbdaunen 1 M 60 und 2 M Prima Ganzdaunen (Flaum) 2 M 50 u. 3 M. In bekannter vorzüglicher Qualität.

Bei Abnahme von 50 Pfund 5% Rabatt.
Umtausch gestattet.

Eichen- & Fichtenholz

zur Ausführung der Glaserarbeit eines Neubaus, jedoch nur durchaus trocken und gesund, wird gesucht und sieht Offerten entgegen

Chr. Pfeiffer, Stuttgart.



Krieger-Verein Welzheim.

Versammlung

Sonntag den 4. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr
im „roten Ochsen.“

Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein Der Ausschuss.

Für **Confirmanden** empfehle ich in großer Auswahl und zu billigen Preisen:

Tuche, Halbtuche u. Buckskin

sowie rein wollene
schwarze Cachemir.

F. W. Munz.

Rudersberg.

Für Confirmanden!

Schwarze Cachemirs $\frac{3}{4}$ breit, unter Garantie für rein Wollen,
empfehle von 90 Pfennig die Elle an bis zu Mark 2.30 in tief schwarzer Ware,
ebenso eine große Auswahl von

Buxkin in dunklen Farben

von Mark 2 an.

C. G. Breuninger.

Rein wollene schwarze Cachemir

zu Confirmanden- und Hochzeitskleidern,
doppelt breit pr. Elle von 60 $\frac{1}{2}$ an bis 2 $\frac{1}{2}$ M., ebenso alle

Modifarben in jeder Qualität

empfehle

Dom. Heger,

Gmünd,

Marktstraße.

Webgarne,

Prima Qualität per Pfund 65 Pfennig
Der Obige.

Erlenes Scheiterholz

schönes, ebenso erlene Bretter, kauft stets
Schod, Schreiner
in Schorndorf.

Kranken,

welche an Magen- u. Darmleiden, Band-
wurm, Lungen-, Kehlkopf- u. Herzkrank-
heiten, Schwindel, Unterleibskrank-
heiten, Blasenleiden, Hautkrankheiten,
Drüsenleiden, Kropf, Augen-, Ohren-
u. Nasenleiden, Gicht, Rheumatismus,
Rückenmarks- u. Nervenleiden, Frauen-
krankheiten, Bleichsucht leiden, ist das
Schriftchen:

Behandlung und Heilung
von Krankheiten

ein Ratgeber für alle Leidende
zu empfehlen. Kostenlos und franco zu
beziehen von Ludwig Magg, Buchhändler
in Konstanz.

Welzheim.

20 Zentner gutes

Klee-Heu

hat zu verkaufen Rosine Weller's Witwe
b. Turnplatz.

Schuld- und Bürgscheine
hält vorrätig die Unterzuber'sche Buchdruckerei.

L. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim. Verantwortlicher Redakteur: Oberlehrer Feiner.

Turn-Verein Welzheim.

Die diesjährige

Generalversammlung
findet nächsten Sonntag, nachmittags 4 Uhr
im „Schatten“ statt. Gegenstände: Jahres-
bericht, Kassenbericht, Neuwahlen.

Aktive und passive Mitglieder sind zu
zahlreicher Beteiligung eingeladen; auch Bög-
linge haben Zutritt. Der Turnrat.

Welzheim.

Ausgezeichnetes

Heslager

Bier

hat im Ausschank
sowie
jeden

Sonntag

Ausstich

bei

Ellinger's „Engel.“



Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise
von **Bremen nach Amerika**

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des
Norddeutschen Lloyd

von **Bremen** nach

Ostasien

Australien

Südamerika

Näheres bei dem Haupt-Agenten
Johs. Rominger,
Stuttgart,

oder dessen Agenten:

Heinr. Aug. Biffinger in Welzheim
B. Biffinger „ Rudersberg.
C. G. Breuninger „ Gmünd.
Friedr. Gaeder „ Schorndorf.
Carl Veil „

Welzheim.

Feinst gereinigten

Weingeist,

ächten

Truchtbranntwein,

alle Gattungen billiger u. feiner

Liqueure

werden in jedem Quantum von 5 Pfennig
an aufwärts $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1—10 Liter
wie auch in Fäßchen in preiswürdiger
Ware empfohlen. S. Sösch.

Monatmilchen

können einige abgegeben werden wo? sagt
die Redaktion.

Bleichsucht.

Herrn Dr. Bremider, pract. Arzt
in Clarus! Setze Sie in Kenntnis,
daß ich von meinem langjährigen Leiden
durch Ihre Bemühungen glücklich geheilt
bin. Krankheitserscheinungen: Bleiche
Gesichtsfarbe, Frösteln abwechselnd mit
Hitze, große Schwäche, Müdigkeit, Herz-
klopfen, Kurzatmigkeit, Schwere in den
Füßen, Verdauungsstörungen, Appetit-
losigkeit, verschiedene Nervenleiden, Kopf-
schmerz, Aufgeregtheit, unruhiger Schlaf,
unregelmäßige, schmerzhaftere Regeln, Weiß-
fluß. Unschädliche Mittel. Keine Berufs-
störung! Behandlung brieflich! Witten-
bach b. Kronbühl, Dezember 1886
Maria Regina Schwörer. Keine Ge-
heimmittel! Adresse: „Dr. Bremider,
postlagernd Konstanz.“

Als Meisterwerk der Pädagogik

empfehle das „Literaturblatt für
Unterrichtsstatistik“ die

Preis-Violinschule

von S. Schröder, (3 M.)

Berlag von P. J. Tonger in Köln.